

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet  
unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (Link Bekanntmachungen) am 15.02.2018*

## **Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Heinrichsruh und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichsruh zum 31.12.2012, deren Rechtsnachfolgerin für die eingemeindete Gemeinde Heinrichsruh die Stadt Torgelow ist, geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 19.07.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Heinrichsruh festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichsruh zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 02.02.2018

gez. Gottschalk  
Bürgermeister